

## Allgemeines

Kleiderwirbel – Der Modeflohmarkt ist ein Flohmarkt, auf dem nur Kleidung, Schuhe und Accessoires verkauft werden. Alle anderen Produkte wie Trödel, Einrichtungsgegenstände usw. sind vom Verkauf ausgeschlossen. Der Markt richtet sich hauptsächlich an private Verkäufer\*innen. Gewerbliche Händler\*innen werden aber nach Absprache mit der zugelassen und müssten sich, über das auf der Webseite hinterlegte Formular für gewerbliche Händler\*innen bewerben. Die Veranstalterin trifft eine Auswahl aus allen Bewerbern. Die Preise für gewerbliche Stände liegen bei 35 €/lfd. Meter zzgl. 19 % gesetzlicher MwSt. Die Öffnungszeiten des Marktes sind von 12 - 17 Uhr.

## Waren

Es ist ausschließlich der Verkauf von Kleidung, Schuhe, Taschen, Accessoires, Kosmetika und Schmuck gestattet. Der Verkauf von anderen Gegenständen und anderen selbst hergestellten Produkten ist nicht erlaubt. Ebenso ist jeglicher gewerbliche Verkauf von Waren nicht gestattet. Der Verkauf von Waren, die nicht in diesen Teilnahmebedingungen genannt sind, muss von der Veranstalterin vorab genehmigt werden.

## Standbuchung

Interessierte gewerbliche Händler\*innen können sich in einem von der Veranstalterin festgesetzten Zeitraum für die Teilnahme am Kleiderwirbel bewerben. Die Veranstalterin wählt aus allen Bewerber\*innen aus. Alle Bewerber\*innen informiert, ob sie einen Standplatz erhalten haben oder nicht. Erst dann wird die Zahlung der Standmiete fällig. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der/die Händler\*innen volljährig ist.

## Standgrößen und Gebühren

Folgende Standgrößen können von gewerblichen Händler\*innen gebucht werden:

- 1 x 1,5 m = 35 €
- 1,5 x 1,5 m = 52,50 €
- 2 x 1,5 m = 70 €
- 2,5 x 1,5 m = 187,50 €
- 3 x 1,5 m = 105 €
- 4 x 1,5 m = 140 €
- 5 x 1,5 m = 175 €

Ein Stromanschluss (230 V) kann für 25 € hinzu gebucht werden. Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Stühle und Tische werden bei Bedarf in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Tische sind 1,2 x 0,8 m groß.

## Buchung

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist bekommen alle Händler\*innen eine Zu- oder Absage. Der Vertragsabschluss zwischen der Veranstalterin und dem/der Händler\*in ist erst mit Geldeingang der Standmiete auf dem Konto der Veranstalterin vollzogen. Die Buchung des Standes ist demnach auch erst mit dem Geldeingang verbindlich. Indem der/die Händler\*in die Standmiete entrichtet, erklärt sie sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der/die Händler\*in spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

## Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Standgebühr ist bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Bei Nichtzahlung innerhalb des genannten Zeitraumes behält die Veranstalterin sich das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben und den/die Händler\*in von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, maximal aber 60 €. Bei einer Stornierung binnen der 14 Tage vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet. Stornierungen werden nur per E-Mail akzeptiert.

## **Ausfall der Veranstaltung**

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich die Veranstalterin dem/der Händler\*in die Standmiete zu erstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Produktions, Vorbereitungs- sowie Reise- oder Übernachtungskosten) trägt der/die VerkäuferIn in jedem Falle selbst. Bei einem, nicht durch die Veranstalterin verschuldeten Ausfall der Veranstaltung, sowie bei höherer Gewalt (Epidemien, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Krieg usw.) wird die Standmiete abzüglich einer Werbekostenpauschale von 12 € erstattet.

## **Auf- und Abbaueiten**

Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Tag. Die Öffnungszeiten sind von 12-17 Uhr. Der Aufbau beginnt ab 9 Uhr und muss um 11:30 Uhr komplett abgeschlossen sein. Sollte der/die Händler\*in um 11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu nutzen, oder an andere Händler\*innen zu vergeben. Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit der Veranstalterin teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel kann die Veranstalterin eine Vertragsstrafe von 100 € erheben. Der Abbau muss innerhalb von 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung erfolgen. Sollte der/die Händler\*in länger brauchen, ist die Veranstalterin berechtigt entstehende Personalkosten in Rechnung zu stellen. Die Veranstalterin übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigungen.

## **„Früher-Vogel“ und „VIP-Tickets“**

Die Veranstalterin vergibt vor der Veranstaltung eine limitierte Anzahl sogenannter „Früher-Vogel“ und „VIP-Tickets“. Die Inhaber dieser Tickets werden vor allen anderen Gästen um 11:15 Uhr eingelassen. Der reguläre Einlass für Gäste beginnt um 12 Uhr. Der Verkauf für die Inhaber der Tickets beginnt aber somit schon um 11:15 Uhr. Daher müssen die Stände ab 11:15 Uhr zwingend besetzt sein!

## **Stand**

Die vorgegebenen Standmaße müssen eingehalten werden. Es dürfen keinerlei Gegenstände außerhalb der Standfläche stehen oder hängen. Es ist nicht gestattet Waren an Einrichtungen der Mensa (Kassen, Theken, usw.) zu präsentieren. Außerdem ist es streng verboten Gegenstände an die Türen, Rettungspläne und Feuerlöscher zu hängen oder davor zu stellen. Sollte der/die Händler\*in auch auf Aufforderung hin unzulässig platzierte Gegenstände nicht entfernen, ist die Veranstalterin berechtigt, den Händler\*in unverzüglich der Veranstaltung zu verweisen. Die Standmiete wird in diesem Fall nicht erstattet. Alle für den Stand verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso sind das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Das Verkaufen oder kostenlose Verteilen von Speisen und Getränken ist dem/der Händler\*in nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, die Wände oder Säulen mitzubenuzten, Nägel einzuschlagen oder etwas anzukleben. Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen des Kleiderwirbel-Teams sowie des Sicherheitspersonals und der Angestellten von Mensa und Viva-Café ist jederzeit Folge zu leisten! Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der Veranstaltung mit den in der Bewerbung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zuhalten. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Veranstalterin sorgt für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Der Aussteller ist aber verpflichtet, seinen Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen. Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist dem Aussteller nicht gestattet.

## **Untervermietung**

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Veranstalterin und dessen Genehmigung gestattet. Sollte der/die Händler\*in nicht persönlich anwesend sein, verbleibt die Haftung für den Standplatz trotzdem bei ihm/ihr.

## **Mitarbeiter\*innen**

Jeder Stand darf vier Mitarbeiter\*innen kommen lassen. Der/Die Händler\*in verpflichtet sich seine/ihre Mitarbeiter\*innen über die Teilnahmebedingungen des Kleiderwirbels zu informieren.

## **Haftung Standplatz**

Der/Die Händler\*in verpflichtet sich dazu die Standfläche und die Tische so zu verlassen wie er/sie diese vorgefunden hat. Andernfalls werden jegliche entstehende Kosten an ihn/sie in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (z.B. Wände, Fußböden) sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Die Teilnahme am Kleiderwirbel wird nur Händler\*innen empfohlen, die eine

betriebliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der/die Händler\*in ist jederzeit für die Sicherheit seines/ihrer Standes hinsichtlich von Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers sowie seiner Mitarbeiter\*innen ein. Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der/die Händler\*in selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbaueiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Die Veranstalterin übernimmt keine Garantie für Mindestbesucherzahlen oder den Umsatz des/der Händler\*in.

### **Beleuchtung und Strom**

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden. Den Ausstellern wird Strom an zentralen Stellen durch Steckplätze zur Verfügung gestellt. Kabeltrommeln dürfen nicht verwendet werden. Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen und Ähnliches sind vom Aussteller mitzubringen und vor der Veranstaltung auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu prüfen. Der Aussteller sind verpflichtet die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten sowie den präsentierten Produkten gemäß der geltenden VDE-Richtlinien zu gewährleisten. Es ist nur gestattet Lampen, Laptop und Mobiltelefonen anzuschließen, insgesamt max. 1500 Watt. Das Anschließen von anderen Geräten ist vorher mit der Veranstalterin abzusprechen. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 100€ fällig.

### **Werbung und Flyer**

Das Auslegen von Flyern, Anbringen von Plakaten außerhalb der eigenen Standfläche, sowie das Verteilen anderer Werbemittel an anderen Orten in der Mensa ist nicht gestattet. Das Auslegen von Flyern Dritter ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 200€ fällig.

### **Musik**

Es ist nicht gestattet Musik am Stand abzuspielen. Ausnahme sind Teilnehmer:innen die eine GEMA-Anmeldung für die Veranstaltung vorlegen.

### **Eintritt**

Der Eintritt für BesucherInnen beträgt 4 €. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist der Eintritt frei.

### **Filmen und Fotografieren**

Die Mitarbeiter\*innen Veranstalterin sind berechtigt während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das entstehende Material für Werbezwecke zu verwenden. Dies gilt ebenfalls für die von der Veranstalterin zugelassene Presse.

### **Akzeptieren der Teilnahmebedingungen**

Durch das Überweisen der Standmiete akzeptiert der/die Händler\*in alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

### **Änderungen**

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

### **Veranstalterin**

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)  
Velsener Str. 36  
48231 Warendorf  
Registergericht: Münster  
HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.